

Herrn/Frau/Firma

Verbandsgemeindewerke Kirner Land
Altstadt 1
55606 Kirn

Telefon : 06752 / 9507-251

E-Mail: wkb@vgwkl.de

Grundstückskennung:

Datum:

29.08.2022

Kundennummer:

Flächenaktualisierung des Entsorgungsgebietes Erfassungsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Landesgesetz über den Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 18. Juni 2019 hat der Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Kirner Land die vorhandene Beitrags- und Gebührenstruktur in der Abwasserbeseitigung zu vereinheitlichen. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2021 die vereinheitlichte Allgemeine Entwässerungssatzung als auch die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung beschlossen .

Um die beschlossenen Inhalte der neuen Satzung umsetzen zu können, ist nunmehr u.a. eine umfassende Aktualisierung der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken im Entsorgungsgebiet durchzuführen. Die Flächen dienen der Berechnung der wiederkehrenden Beiträge für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation.

Mit der Aktualisierung der Berechnungsgrundlage und Neuaufnahme von unbebauten und/oder versiegelten Flächen wird eine verursachergerechte Verteilung der Entgelte nach der aktuellen, tatsächlichen bzw. möglichen Inanspruchnahme des Kanalnetzes erzielt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Aktualisierung der Grundstücksflächen auf der Grundlage von Luftbildern. Die Befliegung des Verbandsgemeindegebiets fand hierzu im Frühjahr 2021 statt. Mit Hilfe der Luftbilder konnten erstmals die bebauten, versiegelten und unbefestigten Flächen digital erfasst werden.

Im Ergebnis wird nun die Heranziehung der Flächen nach dem Grad ihrer Versiegelung beurteilt werden. Somit wird künftig die Abflusswirksamkeit der unterschiedlich versiegelten Flächen bei der Berechnung berücksichtigt.

Kundennummer:

Grundstückskennung

Seite 1 von 8

Wichtiger Hinweis

Nach Versand der Erhebungsbögen werden die Verbandsgemeindewerke Kirner Land unterschiedliche Möglichkeiten für Rückfragen anbieten.

a) Per E-Mail:

Gerne können Sie uns eine E-Mail an wkb@vgwkl.de senden. Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können ist es erforderlich, dass die Betreffzeile Ihrer E-Mail mit der Grundstücksnummer und Ihrer Kundennummer beginnt. Ihre Grundstücksnummer sowie Kundennummer finden Sie auf der ersten Seite des Anschreibens unterhalb Ihrer Anschrift.

b) Persönliches Gespräch:

In der Zeit vom 14.-16. September und 19.-20. September 2022 haben Sie die Möglichkeit sich persönlich mit einer Sachbearbeiter*in im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Kirn, Kirchstraße 3 55606 Kirn, auszutauschen. Voraussetzung hierzu ist eine vorherige Online-Terminbuchung über die Internetseite der Verbandsgemeindewerke Kirner Land. Bitte bringen Sie zu Ihrem gebuchten Gesprächstermin Ihre Unterlagen mit.

c) Per Telefon

Sollte keine Möglichkeit zum Versand einer E-Mail bestehen, ist in der Zeit vom 29. August bis zum 30. September 2022 eine Telefonhotline (06752-9507-251) eingerichtet. Die Telefonhotline ist während der nachfolgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Anbei noch ein paar allgemeine Hinweise zur Bearbeitung des Erhebungsbogens:

- Der Beitragsmaßstab für den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ergibt sich aus §5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung. Diese finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeindewerke Kirner Land unter www.vgwkl.de/gesetzliches.
- Befinden Sie auf Ihrem Grundstück versiegelte Flächen, die nicht auf dem Erhebungsbogen abgebildet sind, skizzieren Sie diese Flächen bitte beispielhaft in den Erhebungsbogen auf Seite 6 ein und geben Sie bitte die Flächenmaße an.
- Mobile Regentonnen werden nicht als Zisternen anerkannt.
- Die angegebenen Dachflächen beinhalten den Dachüberstand und sind somit größer als die Grundfläche Ihres Hauses.
- Die Flächen von Gartenhäusern und Nebengebäuden, auch wenn diese nicht an den Kanal angeschlossen sind, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Abfrage der Daten dient der Vervollständigung unserer Unterlagen und ist relevant für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Abwasserleitungen, insbesondere vor dem Hintergrund von Starkregenereignissen.

Wir bitten Sie, die abgebildeten Grundstücksflächen im beiliegenden Erfassungsbogen zu überprüfen, gegebenenfalls in den dafür vorgesehenen Spalten zu korrigieren oder zu ergänzen und ausgefüllt innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt, bis zum 3. Oktober 2022, unterschrieben an uns zurückzusenden. Falls Ihrerseits keine Rücksendung mit Ihrer Unterschrift erfolgen sollte, gelten die Flächen als ordnungsgemäß erfasst und werden bei der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge zur Schmutz- und Niederschlagswasser gemäß Satzung der Verbandsgemeinde Kirner Land zukünftig berücksichtigt, da insofern Schätzungen zulässig sind.

Erläuterungen und Erklärungen zum Ausfüllen des Erfassungsbogens

Im vorliegenden Erfassungsbogen sind alle aus den Luftbildern erkennbaren Flächen Ihres Grundstückes / Ihrer Grundstücke enthalten. Als Grundlage der Berechnung der wiederkehrenden Beiträge des Niederschlagswassers werden alle befestigten Grundstücksflächen entsprechend den satzungsrechtlichen Vorschriften bei der Ermittlung der beitragsfähigen Grundstücksflächen berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass aus den Luftbildern nicht eindeutig hervorgeht, ob die vorhandenen befestigten Grundstücksflächen an die Kanalisation angeschlossen sind und um welche Art der Befestigung es sich handelt, bitten wir um Mitteilung, welche aus dem Luftbild ermittelten befestigten Grundstücksflächen mit der jeweiligen Befestigungsart (Beton, Asphalt, Verbundpflaster, Betonplatten, Rasengittersteine, Kies- und Schotterdecken) Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, bevor Sie den Erfassungsbogen ausfüllen.

Objektlage und Eigentumsverhältnisse

Bitte kontrollieren Sie bei Erhalt des Erfassungsbogens die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten, wie z.B. Eigentümerinformationen, Flurstück, Objektbezeichnung.

Versiegelte Flächen auf dem Grundstück

- I. Als überbaute Flächen sind in der Regel die Dachflächen der Gebäude (Wohnhaus, Garage / Carport, gewerblich genutzte Gebäude, Schuppen, Scheunen, Stallungen usw.) anzugeben.
- II. Befestigte Flächen (ist jede Veränderung der natürlichen Bodenfläche, die zu einer Verdichtung führt) auf dem Grundstück durch Beton, Bitumen, Pflasterungen und Platten, angelegte Hofflächen, Kfz-Abstellplätze und Garagenzufahrten sind anzugeben. Nicht an die Kanalisation angeschlossene Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und deren Größe anzugeben.

Erläuterung zu I und II:

Art der Entwässerung: Hier ist von Interesse, wie die Entsorgung des Niederschlagswassers stattfindet. Der Unterschied zwischen **direkter** Einleitung (leitungsgebunden) und **indirekter** Ableitung (nicht leitungsgebunden) ist wie folgt zu erklären:

Direkte Einleitung (leitungsgebunden): Damit ist der direkte Anschluss an den Kanal gemeint.

Indirekte Ableitung (nicht leitungsgebunden): Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere dann vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch auf Grund des Gefälles Niederschlagswasser in den öffentlichen Bereich und somit in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Versickerung: Damit sind die Flächen gemeint, in denen das Niederschlagswasser in unbefestigten Seitenflächen versickert oder einer Versickerung zugeführt wird.

III. Zisternen

Im Erfassungsbogen wird davon ausgegangen, dass Sie keine Einrichtung zur Regenwassernutzung, z.B. Zisternen, mit einem Volumen größer als 1m³ verwenden. Sollten Sie eine Zisterne größer als 1m³ nutzen, geben Sie diese mit Angabe der Größe des Volumens bitte an entsprechender Stelle an.

Wissenswertes

- Muss auch die Gemeinde Niederschlagswasserentgelte bezahlen?

Ja, die Gemeinden müssen die Niederschlagswasserentgelte für die Straßenflächen, sowie für öffentliche Gebäude (z.B. Rathaus, Gemeindehaus, Sporthallen etc.) in voller Höhe bezahlen.

- Wieso werde ich für ein Grundstück angeschrieben, das mehrere Eigentümer hat?

Es wird pro Grundstück ein Erhebungsbogen erstellt und nur einem Eigentümer (i.d.R. dem im Grundbuch an erster Stelle stehenden) zugesandt.

- Was passiert mit übereinanderliegenden Flächen?

Es gilt, dass immer die oberste versiegelte Fläche für die Berechnung herangezogen wird. Somit werden keine Flächen doppelt angegeben.

Beispiel: Bei einem gepflasterten Hofraum mit Carport wird die Dachfläche des Carports angesetzt. Die darunter liegende gepflasterte Hoffläche ist nicht in der Erhebung enthalten. **Dies gilt analog für überstehende Dachflächen von Gebäuden.**

Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen

Bitte kontrollieren Sie den Erfassungsbogen auf Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen personenbezogenen Daten, wie z. B. Eigentümer, Flurstück, usw. .

Die Art der Entwässerung entnehmen Sie bitte aus der Erläuterung zu I und II auf Seite 4. Dieses ist in der Tabelle ebenfalls anzukreuzen.

Zu Abschnitt I (Dachflächen)	(nur ausfüllen, wenn Korrekturen notwendig)
Objekt:	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmeter, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Evtl. Korrekturen der Flächengröße aufgrund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich (Spalte "Fläche korrigiert") vor.

Zu Abschnitt II (Befestigte Grundstücksflächen)	(nur ausfüllen, wenn Korrekturen notwendig)
Objekt:	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Evtl. Korrekturen der Flächengröße aufgrund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich (Spalte „Fläche korrigiert“) vor.
Befestigungsart:	Es sind sämtliche Grundstücksflächen aufgelistet. Diese können in Abhängigkeit von der Lage und der Befestigungsart in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Kreuzen Sie bitte die entsprechende Befestigungsart für die jeweilig bezeichnete Fläche an.

Zu Abschnitt III (Zisternen)	(nur ausfüllen, wenn Korrekturen notwendig)
Volumen in m³:	In dieser Spalte geben Sie das Speichervolumen Ihrer Zisterne in der Einheit Kubikmeter (1 m ³ sind 1000 Liter) an.
Angeschlossene Fläche in m²:	In dieser Spalte geben Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen in der Einheit Quadratmeter (m ²) an.
ohne Überlauf:	Bitte ankreuzen, wenn die Zisterne keinen Überlauf an den Kanal hat.
mit Überlauf:	Bitte ankreuzen, wenn die Zisterne einen Überlauf an den Kanal hat.
Verwendung des Niederschlagswassers	In dieser Spalte geben Sie an, ob das Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung und/oder als Brauchwasser verwendet wird (Mehrfachangaben sind zulässig).